



45 Aussteller waren ins Neue Rathaus nach Göttingen gekommen.



Robert Thoma stellte den neuen Leitfaden der DWA zum Thema Grundstücksentwässerungsanlagen vor.

9.Göttinger Abwassertage

Verhältnismäßig dicht

Die Diskussion über den Umgang mit den privaten Grundstücksentwässerungsleitungen stand im Mittelpunkt der 9. Göttinger Abwassertage. Dabei ging es vor allem um die Frage: Was ist den Grundstückseigentümern zuzumuten.

260 Teilnehmer, verteilt auf die beiden Veranstaltungstermine, dazu 45 Aussteller im Göttinger Neuen Rathaus waren ein klares Zeichen: Die Göttinger Abwassertage haben auch nach acht Jahren nichts an Anziehungskraft eingebüßt. Nach wie vor stößt das „Göttinger Mo-

dell“ auf großes Interesse. Als Ziele dieses Sanierungskonzeptes wurden von der Stadtentwässerung Göttingen eine nachhaltige Kanalnetzbewirtschaftung, eine dichte Kanalisation im öffentlichen und privaten Bereich, angemessene Gebühren und zufriedene Kunden definiert. Nach wie vor bildet das „Göttinger Modell“ und die praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung dieses Sanierungskonzeptes einen thematischen Schwerpunkt der Göttinger Abwassertage. Göttingen war die erste Kommune, die den Ansatz einer ganzheitlichen Sanierung

unter Einbeziehung der ganzheitlichen Sanierung unter Einbeziehung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen konsequent in die Praxis umsetzt. Das Beispiel hat jedoch inzwischen Schule gemacht. Die Zahl der Kommunen, die erkennen, dass ohne das Engagement und die Hilfestellung des Betreibers der öffentlichen Kanalisation auf den privaten Grundstücken nichts passiert, nimmt offenbar kontinuierlich zu. Vor diesem Hintergrund bieten die Göttinger Abwassertage eine ausgezeichnete Plattform, um unterschiedliche Konzepte vorzustellen und über die verschiedenen Wege zum Ziel zu diskutieren.

Verschiedene Wege

In diesen Diskussionen lässt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung in vielen Kernpunkten erkennen. So ist der Handlungsbedarf auf den Grundstücken inzwischen nahezu unumstritten. Positiv wird bewertet, dass zunehmend Bewegung in die Problematik kommt und dass immer mehr öffentliche Netzbetreiber ihre zögerliche und abwartende Haltung aufgeben und Unterstützungsangebote für die Grundstückseigentümer entwickeln. Dem liegt die Einsicht zu Grunde, dass der Bürger ohne fachkundige und seriöse Hilfe mit dem Problem überfordert ist und Gefahr läuft, Opfer von betrügerischen „Kanalhaien“ zu werden. Unstrittig ist auch die Notwendigkeit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und eines konstruktiven Dialogs mit den betroffenen Bürgern, um die notwendige Akzeptanz bei den Eigentümern für die erforderlichen und nicht selten kostenintensiven Maßnahmen zu erreichen. Immer mehr Kommunen verfolgen inzwischen die Strategie, die Zustandser-

Beispiel für Sanierungsfristen

Gebiet	Grundwasserdeckschicht	Lage der Abwasserleitungen zum oberen Grundwasserkörper	Abwasserart/Entwässerungssystem	Kriterium	Sanierungsfristen in Abhängigkeit des Kanalzustandes und den Prioritäten aus der Schadensbeurteilung		
					Sofort ZK 0	Kurz- bis Mittelfristig ZK 1 + 2	Langfristig ¹⁾ ZK 3 + 4
WSZ II & nahes Einzugsgebiet von Heil- & Mineralquellen	mittlere und ungünstige V.	Oberhalb	Häusliches Schmutz- und Mischwasser.	D	Binnen 3 Monaten		
	Günstige Verhältnisse				Binnen 6 Monaten		
WSZ III	-	-		D	Binnen 6 Monaten	Binnen 1 Jahr	Binnen 5 Jahren
Außerhalb von WSZ	-	im GW	Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser und Regenwasserleitungen an MW-Systemen die unterhalb der Rückstauenebene des MW-Kanals liegen.	D S B	Binnen 6 Monaten 3)	Binnen 1 Jahr	Binnen 5 Jahren
	-	Wechselzone				Binnen 2 Jahren	Binnen 10 Jahren
	mittlere und ungünstige V.	Oberhalb				Binnen 2 bis 5 Jahren	Binnen 20 Jahren 2)
Günstige Verhältnisse							

1) Jedoch spätestens bei der nächsten Um- oder Anbaumaßnahme auf dem Grundstück (Gebäude oder Außenanlage)
 2) Hinweis: Diese Fristen für langfristigen Sanierungsfristen orientieren sich an den Fristen für die Wiederholungsuntersuchungen gemäß DIN 1986-30
 3) Bei Schäden mit den maßgebenden Kriterien S, B (ohne D) kann die sofortige Frist auf kurz- bzw. mittelfristig verlängert werden, wenn die Kriterien S, B im Einzelfall von der zuständigen Stelle günstiger beurteilt werden.

Die Tabelle mit Beispielen für Sanierungsfristen ist ein Herzstück des DWA-Leitfadens, der noch im März erscheinen soll.

fassung der privaten Leitungen selbst durchzuführen und die entstehenden Kosten über die Abwassergebühr zu finanzieren.

Doch bei aller Übereinstimmung gibt es auch unterschiedliche Sicht- und Vorgehensweisen. Dies betrifft vor allem die Bewertung, wann eine private Leitung als dicht anzusehen ist. In Göttingen geht man seit 2004 den konsequenten Weg, einen Dichtheitsnachweis nur nach bestandener Dichtheitsprüfung zu akzeptieren – auch und gerade dort, wo mit der Kamerabefahrung keine Schäden erkennbar sind. „Optische Dichtheit gibt es nicht“, heißt es dazu in Göttingen. Dieser Grundsatz sei technisch betrachtet nicht in Zweifel zu ziehen, entgegnete Claus Externbrink bei der Erläuterung der engagierten Vorgehensweise in Lünen. Hier habe man sich jedoch mit Blick auf Verhältnismäßigkeit und die Zumutbarkeit dazu entschieden, im Bestand optisch intakte Kanäle als dicht anzuerkennen. Damit befinde man sich im übri- gen im Einklang mit der DIN 1986-30 (Häusliches Abwasser).

Ähnlich argumentierte Uwe Neuschäfer vom Kasseler Entwässerungsbetrieb. Auch hier ist die optische Untersuchung ausschlaggebend für die Entscheidung, ob saniert werden muss oder nicht. In Kassel legt man darüber hinaus besonderen Wert auf die Lagevermessung der Leitungen auf den Grundstücken. Dies geschieht im Zuge der Kamerabefahrung mit der „Lindauer Schere“ und dem System geo Asys, das im Rahmen eines Forschungsprojektes von der Bundeswehrhochschule München zusammen mit der Firma JT elektronik entwickelt wurde.

Neuer DWA-Leitfaden vorgestellt

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die unterschiedlichen Dichtheitsbewertungen stieß der Vortrag von Robert Thoma aus Würzburg auf besonderes Interesse, der den neuen Leitfaden der DWA zum Thema Grundstücksentwässerungsanlagen vorstellte. Ein elementares Ziel bei der Erstellung dieses Leitfadens, der Ende März in gedruckter Form erhältlich sein soll, sei es gewesen, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und fremdwassergefährdeten Bereichen mit „verhältnismäßigem“ Aufwand für dichte Leitungsnetze sorgen kann. Die Verhältnismäßigkeit soll dadurch erreicht werden, dass bei leichteren Schäden und günstigen Randbedingungen längere Fristen für die Sanierung der Leitungen eingeräumt werden oder die Möglichkeit eröffnet wird, umfangreichere Sanierungsarbeiten am Entwässerungssystem mit eventuell ohnehin anstehenden Umbauar-



Manfred Fiedler von der Stadtentwässerung Göttingen konnte sich erneut über eine gelungene und perfekt organisierte Veranstaltung freuen

beiten am Gebäude zu koordinieren. Ein Herzstück des DWA-Leitfadens zu diesem Thema ist eine Tabelle, in der diese möglichen Fristverlängerungen übersichtlich dargestellt sind.

Problematik Folgeschäden

Ein Problem durfte in der Diskussion natürlich nicht ausgeklammert werden: Wie geht man mit einem nach erfolgreicher Sanierung der Kanäle steigenden Grundwasserstand und in der Folge mit Durchfeuchtungen in den Gebäuden um? Auch wenn rein rechtlich der Kanalnetzbetreiber in so einem Falle nicht in der Verantwortung steht, will die Stadtentwässerung Göttingen den Hauseigentümer in so einer Situation nicht allein lassen. Eine Patentlösung hat man aber nicht in der Tasche, berichtete Ninette Guse von der Stadtentwässerung Göttingen. Das Instrumentarium reiche vom Bau einer öffentlichen Drainage, einer Nutzung der alten Schmutzwasserkanäle als Grundwassersammler bis zum Einbau von Wassersperren und dem Einsatz von Flüssigboden. Um bessere Kenntnisse von der Grundwassersituation im Sanierungsgebiet zu erhalten, sei ein Netz von Grundwasserpegeln sinnvoll, sagte Guse, sie wies aber darauf hin, dass langfristige Messungen nötig seien, um zuverlässige Ergebnisse

zu erhalten. Sinnvoll sei es aber, im Vorfeld der Sanierung eine Beweissicherung an den Gebäuden von Gutachtern vornehmen zu lassen, um bereits vorhandene Schäden zu identifizieren. Insgesamt wurden die Göttinger Abwassertage einmal mehr ihrem Motto „Aus der Praxis Für die Praxis“ gerecht. Die Teilnehmer erlebten zwei Tage geballte Informationen und ungefilterte Erfahrungsberichte aus der Perspektive von Kanalnetzbetreibern.

Dies soll auch im kommenden Jahr so sein, die 10. Göttinger Abwassertage werden sich jedoch von den vorangegangenen in einer Hinsicht unterscheiden. Um den organisatorischen Aufwand zu reduzieren wird die Veranstaltung aus dem Rathaus in die Stadthalle umziehen. Dort steht dann auch genügend Platz für Teilnehmer und Aussteller zur Verfügung, um auf einen zweiten Termin verzichten zu können. Das Datum steht mit dem 24./25. Februar 2010 bereits fest.

A. zu Eulenburg

RETTBERG

R

GmbH & Co. KG

Berstlining- und TIP-Verfahren

Rohrleitungs-, Tief- und Straßenbau
An der Mühle 32 37075 Göttingen
Tel.: 0551 21042
Fax: 0551 21044

info@rettberg-bau.de
www.rettberg-bau.de

Zertifiziert durch:
Gütezeichen Kanalbau: AK2, S51.01
DVGW: GW 301